

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

104 (13.4.1824)

Beilage zu Nr. 104

d e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g.

Karlsruhe. [Frucht-Versteigerung.] Die auf den 20. dieses in dem Karlsberg zu Heidelberg bestimmte, und bereits ausgeschriebene Fruchtversteigerung der Schaffnerei und der Schulfondsverrechnung Heidelberg, dann der Recepturen Eobensfeld und Weinheim, werden, angezeigten Hindernissen wegen, auf

Dienstag, den 27. d. M.,

auf die bereits angezeigte Art, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg, verlegt.

Karlsruhe, den 10. April 1824.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchensektionskanzleihandschrift.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem diesseitig herrschaftlichen Speicher, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung

150 Maller Haber

Partienweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Pforzheim, den 5. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Ercelius.

Gernsbach. [Frucht-Versteigerung.] Bis Montag, den 25. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Großherzoglicher Domainenverwaltung

70 — 75 Mtr. Haber und
16 Mtr. Molzer

versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gernsbach, den 8. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Lump.

Offenburg. [Holländerholz-Versteigerung.] Auf die heute in dem Körker Waldantheil der Gemeinde Kork versteigerte 36 Holländer Eichen ist ein bedeutendes Nachgebot geschehen.

Unter Zugrundlegung dieses Nachgebots ist nun auf

Dienstag, den 20. d. M.,

eine zweite Steigerung angeordnet, zu welcher die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr in das Gasthaus zum Ochsen in Kork andurch eingeladen werden.

Offenburg, den 9. April 1824.

Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Offenburg. [Holz-Versteigerung.] Von dem in Gemässheit des am Großherzoglichen hochpreislichen Finanzministerium, Oberforstkommission, genehmigten Wirtschafts-

plan in den herrschaftlichen Waldungen des Forstes Durbach gefällten Holzes werden

Mittwoch, den 21. April,

in den Walddistrikten Schwabsgrund, Mahlengrund u. Hummelswald 150 Klafter vier Schuh langes Buchen Scheiterholz nebst ohngefähr 7000 Stück Wellen öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung ladet man die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß das befragte Holz an der Durbacher Thalstraße stehe, und daher daselbst sehr leicht auf Wagen geladen werden könne, endlich daß man an ersähntem Tage früh 9 Uhr bei dem sogenannten Gebürger Schulhause mit der Versteigerung den Anfang machen werde.

Offenburg, den 5. April 1824.

Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Offenburg. [Holländerholz-Versteigerung.] Zu öffentlicher Versteigerung von 5 Stück Holländer Eichen in dem Reichenbacher Gemeindswald, Gengenbacher Forstes, ist

Mittwoch, den 28. April,

bestimmt. Die Liebhaber werden eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr in dem Reichenbacher Wirtshaus sich einzufinden, von wo man sie in den Wald führen wird.

Offenburg, den 9. April 1824.

Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Von unterzeichneter Stelle werden, vorliegender hoher Weisung gemäß,

Dienstag, den 27. April d. J.,

ungefähr 30 Fuder 1823er Zehend- und Hofweine, in Abtheilungen und unter Vorbehalt hoher Ratifikation, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Offenburg, den 10. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Durlach. [Weinlese-Versteigerung.] Mittwoch, den 21. des laufenden Monats April, werden bei der hiesigen herrschaftlichen Hauptkellerei etwa 5 Fuder Weinlese, Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert.

Durlach, den 7. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Karlsruhe. [Mühlen-Versteigerung.] Die in Friedrich Converts Sanntmasse gehörige, gutunterhaltene, mit 3 Gängen versehene Mahl- und Delmühle, hart am Ort Eggenstein gelegen, wird, gemäß landamtlicher verehrlicher Verfügung, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Mühlen sammt Zugehörden sind in den Zeitungen vom Oktober vorigen Jahres hinlänglich beschrieben.

Dieser zweite Seigerungsversuch wird
den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Eggenstein vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 1. April 1824.
Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Aus Auftrag.
L. Braunwarth.

Schwezingen. [Versteigerung sehr gut konditionirter Kirchenstühle.] Aus der durch die Kirchenvereinigung entbehrlich gewordenen vormals luth. Kirche dahier werden die noch sehr gut konditionirten Kirchenstühle auf den

20. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr,
an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden, von dem
ev. prot. Kirchengemeinderath.
Kettig.

Emmendingen. [Mundtods-Erklärung.] Bäcker Paul Reinhold von Reichenbach, Vogtei Freiamt, wird im ersten Grad für mundtods erklärt, und ihm sein bisheriger Vermögensverwalter, Andreas Herr in Freiamt, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne welchen Reinhold nicht gültig handeln kann. Was hiermit bekannt gemacht wird.

Emmendingen, den 6. April 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

Müchern. [Aufforderung.] Handelsmann Silber Weber, von Kappel, hat vor unterzeichneter Behörde erklärt, daß er die gegen ihn eingeklagte Forderung zu befriedigen nicht im Stande sey, daher seine Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaßvergleiches zu berufen bitte.

Nachdem zur Sicherung der Masse das Geseßliche vorgekehrt ist, so werden sämtliche Gläubiger des Handelsmann Silber Weber zur Begründung ihrer Forderungen und zur Mitwirkung zu dem erbetenen Nachlaßvertrage auf diesseitiger Kanzlei den

7. Mai d. J.

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen.

Müchern, den 1. April 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Offenburg. [Aufforderung.] Alle jene, welche an den dahier verstorbenen Bürger und Rechtsmann Michael Falk und dessen rückgelassene Wittwe, Dorothea, gebornen Wolbrett, welche in das Elsaß wegzuziehen gedenkt, aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche bei der auf den

3. künftigen Monats Mai,

Vormittags 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der männliche Vermögensheil nach dessen vorliegende letzten Willensverfügung angesetzt, der Ehefrau aber auf ihr Ansuchen Wegzugverlaubniß unbedingt erteilt würde.

Offenburg, den 7. April 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Eryberg. [Aufforderung.] Nachdem der Uhrenhändler Roman Müller von Schönwald sich ohne diesseitige Bewilligung im Auslande häuslich niedergelassen hat, wird derselbe aufgefordert, sich hierwegen

binnen 3 Monaten

bei unterfertigter Stelle zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach dem Geseze verfahren werden wird.

Eryberg, den 27. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleichmhaus.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Erbmasse des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Gustav Pfeifer einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

Freitags, den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
bei dahiesigem Stadtamtsrevisorate anzumelden und nachzuweisen.

Karlsruhe, den 31. März 1824.
Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die unbekanntenen Leibeserben und allenfallsigen Gläubiger des unlängst dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Großherzoglichen Rechnungsraths Karl Christian Gebhardt werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse

binnen sechs Wochen,

von heute an, vor dahiesigem Stadtamtsrevisorate anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Erblassers nach dem Testamente verfügt wird.

Karlsruhe, den 26. März 1824.
Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es wurde von dem Franz Anton Sulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahr 1800 ein Solawechsel der Handelsleute Keutlinger und Williard über 3000 fl. W. W., d. d. Wien den 1. August 1798 in der Depositenkass dahier deponirt. Da sich nun über die Ansprüche an diesen Wechsel ein Rechtsstreit zwischen den Erben des Franz Anton Sulat und den Erben des Dr. Franz Anton Widmar zu Wien entsponnen hat, und später ein weiterer Rechtsstreit zwischen den Sulat'schen Erben gegen die Karl Friedrich Williard'schen Relikten und die Etsan Keutlingers Wittwe dahier anhängig wurde, so werden nunmehr, vermöge hochpreiellisch hofärztlicher Verfügung vom 15. Febr. d. J. an diesseitige Stelle, sämtliche Gläubiger des Franz Anton Sulat unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen, und zu der Erklärung

binnen 6 Wochen

dahier aufgefordert, ob sie sämtlich hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Sänntmasse befriedigt seyen, oder ob solche noch wegen ganzer oder theilweiser Befriedigung einen Anspruch an den fraglichen Wechsel zu formiren hätten, und ob sie daher im Fall den Erben des Franz Anton Sulat ihre eventuellen Ansprüche hiervon lediglich überlassen, oder im letzten Fall, den Rechtsstreit allein, oder mit den Erben gemeinschaftlich fortführen, und zu dem Ende die bereits in erster Instanz gepflogenen Verhandlungen genehmigen wollten, oder den letzten etwas beizufügen hätten.

Karlsruhe, den 17. März 1824.
Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Kammerfänger und Hofchauspieler Wetzelbaum und seine Ehefrau haben auf Andringen vieler gegen dieselbe bei diesseitiger Stelle

eingelegte Schulden vorgestellt, daß sie mit dem, was ihnen nach Abzug der zu Tilgung ihrer Schulden früher freiwillig angewiesenen Besoldungsabzüge von ihrer Besoldung übrig bleibe, nicht mehr auszukommen vermöchten, und daher gebeten, ihre sämtlichen Gläubiger öffentlich vorzuladen, und denselben ein gütliches Arrangement, so wie die Versicherung eines gewissen und neu zu bestimmenden Theils ihrer beiderseitigen Besoldung zu successiver Befriedigung der Gläubiger anzubieten, fruchtlosfalls aber eine förmliche Vergantung und richterliche Bestimmung über den Besoldungsabzug und Exekution eintreten zu lassen.

Diesem Gesuch zufolge werden sämtliche Gläubiger aufgefodert, unter Mitbringung ihrer Schuldburkunden sich

Dienstag, den 15. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einzufinden, und den desfalligen Verhandlungen beizuwohnen, mit dem Bemerkten, daß von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen wird, als wenn sie sich in kein gütliches Arrangement einlassen wollten.

Karlsruhe, den 8. April 1824.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
Fhr. v. Gayling.

Vt. Ziegler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Schusters Georg Michael Seitz von Liedolsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 13. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1824.

Großherzogliches Landamt.
H. B. v. D. B.
v. Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Kammerer (nicht Köhler, wie es in der Beilage zu Nr. 99 dieser Zeitung irrig hieß) von Liedolsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 11. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1824.

Großherzogliches Landamt.
H. B. v. D. B.
v. Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Johannes Oberacker von Liedolsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 26. März 1824.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Handelsmann Johann Baptist Haber er von Forchheim hat sich heute zahlungsunfähig erklärt. Wir haben hierauf gegen denselben die Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 22. April d. J.

auf diesseitiger Kanzlei angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Sautirer zu fordern haben, zur Liquidation auf obigen Tag, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, aufgefordert. Zugleich wird bemerkt, daß man einen Borg- und Nachlassvergleich zu erzielen suchen werde.

Kenzingen, den 29. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolffinger.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Oshenwirth Landolin Stulzischen Eheleute von Rippenheim ist Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation und Erzielung eines Borg- und Nachlassvergleichs Tagfahrt auf

Montag, den 26. April d. J.,

in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Ettenheim, den 2. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Müllers Friedrich Kreh in Leimen wird andurch Saut erkannt, und sämtliche Gläubiger demnach vorgeladen,

Freitag, den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei entweder in Person oder mittelst eines Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte, unter Vorlegung der desfalligen Beweismittel, richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. Verlust ihrer Vorzugsrechte.

Heidelberg, den 26. März 1824.

Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Borberg. [Schulden-Liquidation.] In Verlassenschaftsachen des Fürst. Salmischen Rentammanns St-

Fenberger zu Krautheim wird zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 5. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in Krautheim anberaumt, und werden hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse öffentlich vorgeladen, um ihre Forderungen richtig zu stellen.

Voxberg, den 28. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen des Bürgers Joseph Reißer von Ulm wird der Sautprozess erkannt, und Schuldenliquidation

Donnerstag, den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger desselben bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Bühl, den 26. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Ettlingen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Pfandsbuch der Gemeinde Bussenbach unterliegt einer Renovation. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften der dortigen Gemarkung besitzen, hiermit aufgefordert, die desfalligen Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift

den 24. und 25. Mai d. J.

dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als sie sich sonst den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen, den 5. April 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Rheinbischofsheim. [Weiter hinausgesetzte Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf den 15., 16. und 17. d. M. ausgeschriebene Pfandsbucherneuerung auf

den 26., 27., 28., 29. und 30. desselben Monats festgesetzt, was unter Bezug auf das in der frühern Aufforderung angedrohte Präjudiz hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim, den 1. April 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Achern. [Berichtigung.] Der in den Beilagen zu Nr. 79, 82 und 85 der Karlsr. Zeitung von unterzogener Stelle vorgeladene vermiste Soldat von Fautenbach heißt nicht Johann, sondern Anton Glaser.

Achern, den 3. April 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Sattler Anion Zettwoch von hier sich auf die amtliche Vorladung vom 22. März 1823 nicht gestellt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern, den 28. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Sinsheim. [Dienst-Antrag.] Wer zu Besetzung

des bei diesseitiger Stelle auf den 23. Juni l. J. vakant werdenden Theilungskommissariats Lust trägt, wolle sich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, dahier melden.

Sinsheim, den 6. April 1824.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Leibfried.

Tübingen. [Schulden-Liquidation.] Da der mit den Gläubigern des Königl. Kammerherrn, Freiherrn Johann Nepomuk Benedikt Anton von Ulm auf Berrenswaag, Kallenberg und Poltringen im März 1819 abgeschlossene liquidatorische Zahlungsvergleich, wegen eingetretener ungünstiger Umstände, besonders wegen der indessen so sehr gesunkenen Fruchtpreise, nicht eingehalten werden kann, und daher ein Konkursverfahren eingeleitet werden muß; so werden sämmtliche Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Masse des gedachten Freiherrn Anton von Ulm zu machen haben, hiermit aufgefordert,

Montag, den 21. Junius d. J.,

vor dem Königl. Gerichtshof allhier in Person, oder durch rechtsgehörig zu bevollmächtigende Anwälte, zu erscheinen, und ihre Forderungen sowohl an die in den Königl. Württemberg'schen als in den Großherzogl. Baden'schen Landen befindliche Masse zu liquidiren; auch die etwa anzusprechenden Vorzugsrechte auszuführen; indem diejenigen Gläubiger, welche dieser Auflage nachzukommen unterlassen, durch den Dienstag, den 6. Jul. d. J. anzusprechenden Präklusiv-Bescheid mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

So beschloßen im Civil-Senat des Königl. Württemberg'schen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 26. März 1824.

v. Georgii.

Tübingen. [Aufforderung.] Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Präsidenten und Staatsraths v. Freyberg zu Ulm, deren Forderungen nicht schon auf Wellendingen verwiesen, oder auf Wörsdorf und Hopferau radiekt, oder nicht bereits bei dem Pupillensenat des Königl. Gerichtshofes für den Donaukreis, oder bei dem Obergerichtspräsidenten Schott in Stuttgart eingegeben worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an den gedachten Staatsrath v. Freyberg binnen der Frist

von 45 Tagen

der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und solche rechtlich darzuthun, widrigenfalls sie sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei der Auseinanderlegung der Verlassenschaft des Staatsraths v. Freyberg unberücksichtigt bleiben.

So beschloßen im Pupillensenat des Kön. Württemberg'schen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis zu Tübingen, der 27. März 1824.

v. Georgii.

Stuttgart. [Verkauf von Pferden und Vieh auf dem Königl. Privatgestüt.] Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird aus dem Königl. Privatgestüt auf dem Hofe Weil bei Eplingen eine Anzahl Pferde im Aufstreich verkauft werden.

Es sind darunter ältere Zuchtstutten orientalischer u. englischer Rasse, jüngere meistens 3jährige Pferde der letzten Aufzucht, beiderlei Geschlechts und der gleichen reinen Abstammung, 2 und 3jährige im Lande aufgekauft und auf dem Gestüt erzogene Wallachen, auch ein türkischer Hengst.

Zugleich werden 2 Stücke ostindisches Rindvieh und ein paar ägyptische Flegelbucke zum Verkauf kommen.

Stuttgart, den 2. April 1824.
Königl. Gestütsverwaltung.